

Überarbeitet am: 14.11.2014
Ersatz für Ausgabe 0004 vom 21.10.2013

Ausgabe: 0005



KNAUF AQUAPANEL GmbH

- 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens**
- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches**
Handelsname **Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50**
Verwaltungs-Nr. **depe0005**
Artikel-Nr. **nicht verfügbar**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Geeigneter Verwendungszweck:
Das Produkt wird als Füllstoff und Feinzuschlag verwendet.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
KNAUF AQUAPANEL GmbH
Kipperstraße 19
D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 Telefax: +49-(0)231-9980-138
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:
urban-finking.gefstoff@t-online.de
Kontaktstelle für technische Informationen:
KNAUF AQUAPANEL GmbH, Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund
Telefon: +49-(0)231-9980-01 Telefax: +49-(0)231-9980-138
- 1.4 Notrufnummer**
Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch
Telefon: +49-(0)30-30686 790

- 2. Mögliche Gefahren**
- 2.1 Einstufung**
- 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
STOT RE 2; H373 (Lunge; Inhalation)
- 2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG**
Kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG in der gültigen Fassung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:
Produktidentifikator:

Achtung
Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20;
Perlfüller 20/50; Perlfüller 50
enthält Quarz (alveolengängig) CAS-Nr. 14808-60-7

Gefahrenhinweise: H373

Kann die Lunge schädigen bei längerer oder
wiederholter Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise: P260
P285

Staub nicht einatmen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente
für bestimmte Gemische:

Nicht erforderlich

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 14.11.2014
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

2.3 **Sonstige Gefahren**

Das Produkt enthält Quarz als Verunreinigung. Quarz ist beim Menschen als Silikose erzeugender Stoff bekannt. Staubentwicklung beim Be- und Verarbeiten unbedingt vermeiden.

Gemäß Punkt 2 der TRGS 906 sind im Falle der Freisetzung von alveolengängigen Quarzstäuben das Be- und Verarbeiten als krebserzeugende Tätigkeiten nach § 3 Absatz 2 Nr. 3 Gefahrstoffverordnung zu bewerten.

Das Staubungsverhalten des Produktes wurde gemäß DIN 33897, Teil 2 und EN 15051, Methode B untersucht.

Klassifikation des Staubungsverhaltens entsprechend EN 15051, Methode B:

Staubungsneigung hinsichtlich A-Staub (alveolengängige Fraktion)

Je nach Fraktion gering staubend bis staubend.

Staubungsneigung hinsichtlich E-Staub (einatembare Fraktion)

Je nach Fraktion staubend bis stark staubend.

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

3. **Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.1 **Stoffe**

REACH-Registrierungsnummer:

Gemäß Anhang V Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist chemisch nicht verändertes Perlit-Gestein von der Registrierungspflicht ausgenommen.

3.1.1 **Hauptbestandteil des Stoffs**

Dieses Produkt ist ein vulkanisches Perlit-Gestein.

CAS-Nr.: 93763-70-3

EG-Nr.: Nicht gelistet

Index-Nr.: Nicht gelistet

3.1.2 **Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile**

Das Produkt enthält Quarz. Der Anteil an alveolengängiger Staubfraktion liegt zwischen 1,11% und 1,91% im Perlitstaub.

CAS-Nr.: 14808-60-7

EG-Nr.: 238-878-4

Index-Nr.: Nicht gelistet

3.1.3 **Zusätzliche Hinweise**

Keine.

4. **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1.1 **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 **Nach Einatmen**

Nach Einatmen freigewordener Stäube für Frischluft sorgen. Staub sofort aus Hals- und Nasenbereich entfernen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 **Nach Hautkontakt**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.1.4 **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

Augen nicht trocken ausreiben, Hornhautschäden durch mechanische Beanspruchung möglich.

Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.1.5 **Nach Verschlucken**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.

Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 14.11.2014
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Staubentwicklung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubbildung unbedingt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Freisetzung von Stäuben Atemschutz verwenden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.

Keine Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung (Nationale Vorschriften siehe Positionen 15. und 16.)

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.

Leere Säcke nicht zusammendrücken, außer in einen Übersack.

Staubablagerungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ einhalten. Bei Freisetzung von mineralischem Staub sind die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung lediglich kleiner Produktmengen (g-Bereich) die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100¹, 110¹, 200¹, 208¹ und 240¹ zu berücksichtigen.

Im Falle einer möglichen Staubentwicklung und bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (kg-/t-Bereich) sind bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens zusätzlich die Modelllösungen des Schutzleitfadens 300¹ (geschlossenes System) zu berücksichtigen.

Die Berücksichtigung des Leitfadens über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte⁵ wird empfohlen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Staub nicht einatmen. Nach Arbeitsende für Hautreinigung sorgen.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Flusssäure lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510¹ sind zu beachten.

7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 14.11.2014
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

7.2.5 Lagerklasse

LGK 13 (Nicht brennbare Feststoffe) gemäß TRGS 510¹.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Expositionsgrenzwerte**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
93763-70-3	Perlit	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG
14808-60-7	Quarz	Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion* Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG

Bemerkungen:*Quarzstaub (A-Fraktion):**

K1 (TRGS 906); Tätigkeiten oder Verfahren, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben in Form von Quarz und Cristobalit ausgesetzt sind, werden als krebserzeugend bezeichnet.

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Im Falle der Staubentwicklung Absaugung am Objekt (an der Entstehungsstelle) erforderlich.

Bei Freisetzung von Staub sind zusätzlich die Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 559¹ zu beachten.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402¹ beschrieben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 (bei Staubentwicklung).

8.2.2.2 Hautschutz**Handschutz:**

Arbeitshandschuhe zum Schutz vor mechanischen Verletzungen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 bis FFP3 gemäß DIN EN 149.

Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten:

P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert;

P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert;

P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 14.11.2014
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest (Körnung 0 - 200 µm)
Farbe:	graubraun
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar
pH-Wert im Lieferzustand:	6 - 8,5
pH-Wert in wässriger Lösung (20°C):	nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	ca. 1400
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht relevant
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht relevant
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht relevant
Dampfdruck (20°C) (hPa):	nicht relevant
Dampfdichte (20°C):	nicht relevant
Dichte (g/cm³):	nicht bestimmt
Schüttdichte (g/dm³):	700
Löslichkeit in Wasser:	< 1 M-%
Löslich in:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur (°C):	nicht relevant
Temperaturbeständigkeit (°C):	bis 800
Dynamische Viskosität (mPa · s) (20°C):	nicht relevant
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für das Produkt liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu vermeidenden Bedingungen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Flusssäure vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

11.1.2 Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.
Hautreizung		Keine Daten verfügbar.
Augenreizung		Keine Daten verfügbar.

11.1.3 Sensibilisierung

Es liegen keine Erkenntnisse über sensibilisierende Eigenschaften von Perlit vor.

11.1.4 Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 14.11.2014
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

11.1.5 CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)

Krebserzeugend	Quarz wird von der deutschen MAK-Kommission als krebserzeugend der Kategorie 1 angegeben. Diese Angaben sind wissenschaftliche Empfehlungen und kein geltendes Recht. Gemäß Punkt 2 der TRGS 906 sind im Falle der Freisetzung von alveolengängigen Quarzstäuben das Be- und Verarbeiten als krebserzeugende Tätigkeiten nach § 3 Absatz 2 Nr. 3 Gefahrstoffverordnung zu bewerten.
Erbgutverändernd	Keine Daten verfügbar.
Fortpflanzungsgefährdend	Keine Daten verfügbar.

11.1.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften für registrierpflichtige Stoffe

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.
Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.1.8 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.
Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.

11.1.9 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Nach Einatmen freigesetzter Stäube: Reizwirkung auf die Atemwege, z.B. Brennen, Husten.
Nach Augenkontakt mit freigesetztem Staub: Brennen, Augentränen.
Wiederholtes Einatmen von Staub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko von Lungenschädigungen.
Das Produkt enthält Quarz als Verunreinigung. Quarz ist beim Menschen als Silikose erzeugender Stoff bekannt.

11.1.10 Wechselwirkungen

Es liegen keine Angaben zu Wechselwirkungen für das Produkt vor.

11.1.11 Sonstige Angaben

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.
Die Kennzeichnung erfolgt aufgrund des Gehaltes an alveolengängigem Quarzfeinstaub als Verunreinigung.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50 (Fisch)	Keine Daten verfügbar.
48 h EC50 (Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h IC50 (Alge)	Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Wasserunlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist wasserunlöslich und inert gegenüber Mikroorganismen.
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Die Methoden zur Bestimmung des Bioakkumulationspotenzials sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gelten nicht für anorganische Verbindungen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbau Potenzial	Nicht relevant.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Nicht relevant.
Treibhauspotenzial	Nicht relevant.
AOX-Hinweis	Entfällt.

12.7 Weitere Hinweise

CSB-Wert	Nicht relevant.
BSB-Wert	Nicht relevant.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):

Keine.

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 14.11.2014
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 1 Ablagerung in oder auf dem Boden

Verwertungsverfahren: R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 19 12 09

Abfallbezeichnung: Mineralien (z.B. Sand, Steine)

Alternativ:

Abfallschlüssel: 01 04 10

Abfallbezeichnung: staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Entfernung von anhaftenden Resten trocken möglich.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Informationen über die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Anhang V Absatz 7 (Perlit)

(von der Registrierungspflicht ausgenommen)

15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Nicht relevant

Störfallverordnung:

Nicht relevant

Brand- und Explosionsgefahren:

Nicht relevant

Technische Anleitung Luft:

Nummer 5.2.1 (Abgasstrom im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens)

Wassergefährdungsklasse:

Nicht wassergefährdend gemäß VwVwS³

Gefahrstoffverordnung:

§§ 6, 7, 8, 9, 14, Anhang I Nr. 2 sind zu beachten

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 14.11.2014
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

(Fortsetzung Nummer 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland))

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen:

Im Falle der Staubfreisetzung während des Be- und Verarbeitens:

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV):	Anhang Teil 1 (1): <u>Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit silikogenem Staub, wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten wird. Anhang Teil 1 (2): <u>Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge</u> bei Tätigkeiten mit silikogenem Staub, wenn eine Exposition nicht ausgeschlossen werden kann. G 1.1 (Silikogener Staub) TRGS 400, 402, 500, 510, 555, 559, 600, 900, 906 DGUV Regel 112-190, 112-192 M 050, M 053, M 062 DGUV Information 250-401 Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe C (die geeigneten Schutzmaßnahmen der TRGS 559 ¹ bei Tätigkeiten mit mineralischem Staub sind bevorzugt anzuwenden)
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen:	
TRGS ¹ :	
Regeln der Berufsgenossenschaft ² :	
Merkblätter der BG Chemie:	
Informationen der Berufsgenossenschaft ² :	
Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2012 ⁴ :	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

16.1 Aufbewahrungspflicht	Nicht relevant
Produktabgabe an	Gewerbe, Industrie
16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Nummer 2.1.1 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird	
H373	Kann die Lunge schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
16.3 Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Nummer 2.1.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird	
Entfällt.	
16.4 Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie 67/548/EG	
Kennbuchstabe(n) des/der Gefahrensymbol(e):	Nicht erforderlich
Gefahrenbezeichnung(en):	Nicht erforderlich
Bestandteil(e):	Nicht erforderlich
R-Sätze:	Nicht erforderlich
S-Sätze:	Nicht erforderlich
Besondere Kennzeichnungen bestimmter Gemische:	Nicht erforderlich
16.5 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	
ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AGS:	Ausschuss für Gefahrstoffe
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft
GGVSEB:	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee:	Gefahrgutverordnung See
ICAO/IATA:	International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
L GK:	Lagerklasse
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NEPSI:	Noyau Européen pour la Silice – Europäisches Netzwerk für Quarz
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Handelsname:	Perlfüller Z; Perlfüller F; Perlfüller 20; Perlfüller 20/50; Perlfüller 50	
Hersteller/Lieferanten:	KNAUF AQUAPANEL GmbH Kipperstraße 19, D-44147 Dortmund	
Telefon:	+49-(0)231-9980-01	Überarbeitet am: 14.11.2014
Verwaltungs-Nr.:	depe0005	

16.6 *Literaturangaben und Datenquellen*¹ <http://www.baua.de>² <http://www.arbeitssicherheit.de>³ <http://www.umweltbundesamt.de>⁴ <http://www.baua.de/emkg>⁵ <http://www.nepsi.eu>**16.7** *Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes***Überarbeitete Abschnitte:** 1.2, 2.1.1, 2.2, 8.1, 8.2.1, 8.2.2, 8.2.2.3, 11.1.11, 15.1.2, 16.2, 16.5

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Erstellt durch:

Dr. Michael Urban**Fachberatung Gefahrstoff Gefährgut**

Vogelbeerweg 3

D-26180 Rastede-Ipwege

Tel.: +49-(0)4402-695620

Fax: +49-(0)4402-695621